



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

I.

An
Frau Stadträtin Iris Wassill
Stadtratsgruppe AfD

Rathaus

Fragen zu einer Kunstaktion

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 00556 von der AfD
vom 13.10.2022, eingegangen am 14.10.2022

Sehr geehrte Frau Stadträtin Iris Wassill,
sehr geehrter Herr Stadtrat Markus Walbrunn,
sehr geehrter Herr Stadtrat Daniel Stanke,

in Ihrer Anfrage vom 14.10.2022 teilten Sie uns mit, dass die Außenwand des Hochbunkers am Jakobs-Platz Ecke Prälat-Zistl-Straße vor einiger Zeit mit der Aufschrift „Um-Wand-Lung“ künstlerisch gestaltet worden sei.

Zunächst möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

Sie bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 1:

„*Wer ist der Urheber dieser Aufschrift?*“

Antwort:

Der Urheber des Werks ist der Münchner Künstler Christoph Brech. Die Aufschrift wurde im Rahmen der Ausstellung „Transformation“ im September 2019 installiert.

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

Frage 2:

„Von wem wurde der Auftrag zur Bemalung erteilt, bzw. genehmigt?“

Antwort:

Bei der angesprochenen Aufschrift „Um-Wand-Lung am Hochbunker handelt es sich nicht um eine Bemalung. Die Buchstaben der Aufschrift sind aus hochpoliertem Edelstahl und wurden mit Abstandshaltern an wenigen Punkten vor die Fassade geschraubt.

Die Anbringung der Beschriftung wurde von der Architekturgalerie mit dem Kommunalreferat abgestimmt. Die Genehmigung wurde von der Unteren Denkmalschutzbehörde des Referats für Stadtplanung und Bauordnung erteilt.

Frage 3:

„Wurde das Projekt mit städtischen Mitteln gefördert?“

Antwort:

Nein, das Kunstprojekt wurde nicht mit städtischen Mitteln gefördert.

Frage 4:

„Wie viel hat ggf. die Beschriftung gekostet?“

Antwort:

Die Architekturgalerie München hat ohne städtische Förderung hierfür die Gesamtkosten übernommen.

Frage 5:

„Ist die Aufschrift unter Denkmalschutzgesichtspunkten geprüft und genehmigt worden?“

Antwort:

Die Untere Denkmalschutzbehörde hat die Anbringung eines Kunstwerks an der Fassade am 10.08.2019 genehmigt.

Frage 6:

„Wie lange soll diese Aufschrift dort verbleiben?“

Antwort:

Es ist momentan nicht geplant, die Beschriftung zu entfernen.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Kommunalreferentin